

## Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1249/2016  
 Datum RR-Sitzung: 9. November 2016  
 Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion  
 Geschäftsnummer: 585894  
 Klassifizierung: Nicht klassifiziert

### Eau-Vallon SA – Gemeinde St. Immer – Gemeindeverband SEF (Syndicat pour l'alimentation des Franches-Montagnes en eau potable); Neue Wasserlieferung Les Sauges Verpflichtungskredit

#### 1 Rechtsgrundlagen

Zusicherung eines Beitrags aus dem Wasserfonds für den Ausbau von Wasserversorgungsanlagen. Um die kantonalen Ziele zur Trinkwasserversorgungssicherheit zu erfüllen, müssen die öffentlichen Versorger über zwei unabhängige Wasserbezugsorte verfügen. Mit der Ausrüstung des Grundwasserbrunnens Les Sauges und dem im vorliegenden Vorhaben vorgesehenen Ausbau können diese Ziele für die Gemeinden des oberen St.-Immertals sowie für die durch die SEF erschlossenen Gemeinden erreicht werden.



#### 2 Rechtsgrundlagen

- Verordnung vom 7. Dezember 1998 über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (Strukturverbesserungsverordnung, SVV; SR 913.1), Art. 16 et 17
- Kantonales Landwirtschaftsgesetz vom 16. Juni 1997 (KLwG, BSG 910.1), Art. 30, 36 und 38
- Verordnung vom 5. November 1997 über Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (SVV; BSG 910.113), Art. 2
- Wasserversorgungsgesetz vom 11. November 1996 (WVG; BSG 752.32), Art. 5, 5a, 5b und 5c
- Wasserversorgungsverordnung vom 17. Oktober 2001 (WVV; BSG 752.321.1), Art. 5 ff.
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

#### 3 Gebundene und neue Ausgaben

CHF	Gesamtkosten	Meliorationskredite				Wasserfonds			
		Beitragsberechtigt <sup>1)</sup>	%	BLW	%	ASP	Beitragsberechtigt <sup>3)</sup>	%	AWA
EAU-Vallon	13 959 864	4 187 959	10	418 796	10	418 796	10 120 901	25	2 530 225
SEF <sup>2)</sup>	7 008 714	3 153 921	10	315 392	10	315 392	3 153 921	25	788 480
St. Immer	6 772 302	891 494	10	89 149	10	89 149	6 772 302	25	1 693 076

- 1) Die EAU-Vallon SA gehört zu gleichen Teilen der SEF et St. Immer. Für die Meliorationskredite werden folgende Anteile berücksichtigt: EAU-Vallon (45 % des SEF-Anteils + 15 % des Anteils der Gemeinde St. Immer), SEF (45 %), St. Immer (15 % gemäss Prozentsatz des landwirtschaftlichen Wasserverbrauchs. Die Wasserleitung nach Sonvilier wird für die Beiträge nicht berücksichtigt).
- 2) Der Kanton Bern berücksichtigt gemäss interkantonaler Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und der Republik und dem Kanton Jura betreffend das auf interkantonale Gemeindezusammenschlüsse anwendbare Recht 11. April 1984 insgesamt 45 % der Kosten.
- 3) Folgende Anteile werden für das AWA berücksichtigt: EAU-Vallon (45 % des SEF-Anteils + 100 % des Anteils der Gemeinde St. Immer), SEF (45 %), St. Immer (100 %)

Betrag ASP (Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion)	CHF	823 337
Betrag AWA (Amt für Wasser und Abfall)	CHF	5 011 781
<b>Nettoausgabe Kanton</b>	<b>CHF</b>	<b>5 835 118</b>

Es handelt sich um eine einmalige Ausgabe gemäss Artikel 46 FLG.

Bei den Beiträgen der Strukturverbesserungskredite (ASP) handelt es sich um neue Ausgaben gemäss Artikel 48 Absatz 1 FLG. Sie betragen gemäss Artikel 2 der Verordnung vom 5. November 1997 über Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft höchstens 30 Prozent. Der effektive Beitrag beläuft sich auf 10 Prozent. Er richtet sich nach dem landwirtschaftlichen Wasserverbrauch im besagten Versorgungsgebiet.

Beim Beitrag aus dem Trinkwasserversorgungsfonds (AWA) besteht ein Anspruch auf einen ordentlichen Beitrag gemäss Artikel 5a Absatz 1 WVG. Die Beitragshöhe ist in Artikel 5b Absatz 1 WVG festgesetzt und liegt bei 25 Prozent der beitragsberechtigten Kosten. Es besteht daher kein Entscheidungsspielraum zur Gewährung oder bei der Höhe des Beitrags. Es handelt sich daher um eine gebundene Ausgabe im Sinne von Artikel 48 Absatz 2 FLG.

Gemäss Artikel 16 und 17 SVV, dem Schreiben des Bundesamts für Landwirtschaft vom 28. August 2007 sowie der Vorinformation des BLW vom 26. Oktober 2011 ist mit dem Kantonsbeitrag ausserdem ein Zusatzbeitrag des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) in der Höhe von CHF 823 337 zu erwarten.

#### 4 Kreditart/Konto/Rechnungsjahr

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Artikel 50 FLG, der voraussichtlich mit folgenden Zahlungen abgelöst wird:

Produktgruppe: Wasser und Abfall (09.17.9100)

Konto/Budgetrubrik	Rechnungsjahr	Betrag in CHF
562000-910040500	2016	600 000
562000-910040500	2017	1 200 000
562000-910040500	2018	1 500 000
562000-910040500	2019	1 000 000
562000-910040500	2020	711 781

Produktgruppe: Landwirtschaft (03.19.9180)

Konto/Budgetrubrik	Rechnungsjahr	Betrag in CHF
562000-91802021	2017	300 000
562000-91802021	2018	200 000
562000-91802021	2019	200 000
562000-91802021	2020	123 337

## 5 Bedingungen

Die allgemeinen Beitragsbedingungen für Wasserversorgungsanlagen sind zu beachten.

## 6 Begründung

1997 und 2008 erfolgten Bohrungen für zwei Tiefbrunnen (SON1 und SON2), um Wasservorkommen für die Region des oberen St.-Immertals (Renan, Sonvilier, St-Imier) und den SEF (dritte Wasserstelle) zu finden. Zwischen 2009 und 2011 haben St. Immer und der SEF eine Vorstudie sowie ein Vorprojekt erarbeiten lassen, um die Bewirtschaftung des tiefen Karsts zu planen.

Da das Grundwasser eine Temperatur von rund 19°C aufweist, wurde ebenfalls ein Projekt zur thermischen Verwertung erarbeitet, das jedoch nicht Bestandteil des vorliegenden Beitragsgesuchs ist. Die Gesellschaft EAU-Vallon SA wurde gegründet, um die Tiefbrunnen von Les Sauges zu bewirtschaften. Der SEF und die Gemeinde St. Immer sind Aktionäre zu gleichen Teilen.

Die Bauherrschaft durch die einzelnen Projektpartner ist folgendermassen organisiert:

- EAU-Vallon SA ist Eigentümerin und Betreiberin der Brunnen von Les Sauges, der Transportleitung bis St. Immer und der neuen regionalen Tankanlage nördlich des «Hôpital du Jura bernois» in St. Immer.
- Die Einwohnergemeinde St. Immer erstellt die Verbindungsleitungen zu den bestehenden Tankanlagen, nimmt die Sanierung dieser Bauten vor und stellt die Versorgung des regionalen Systems in Kombination mit der La-Raissette-Quelle sicher.
- St. Immer beteiligt sich am Bau der Transportleitung, die Sonvilier erschliessen wird (die genaue Form der Zusammenarbeit muss noch bestimmt werden).
- Die SEF erstellt ein Pumpwerk in der Tankanlage der EAU-Vallon SA, baut eine Rückstauleitung bis auf die Anhöhe des Montagne du Droit, erstellt dort eine neue Tankanlage in der Umgebung der Assesseur-Herberge und verbindet diese über die neuen Transportleitungen mit dem bestehenden Netz.

Das Projekt ist in Form einer Überbauungsordnung mit Baubewilligung konzipiert. Es wurde publiziert und vom 20. November bis 21. Dezember 2015 öffentlich aufgelegt. Es gingen keine Einsprachen ein. Die Baubewilligung sowie die Konzession wurden am 26. August 2016 erteilt.

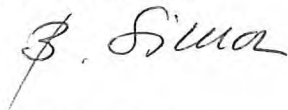
## 7 Eröffnung

- Einwohnergemeinde St. Immer, Rue Agassiz 4, 2610 St-Imier
- Eau Vallon SA, Rue Agassiz 4, 2610 St-Imier
- SEF, Finage 10, 2350 Saignelégier
- Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern
- Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion, Schwand 17, 3110 Münsingen
- Office de l'Environnement, CP 69, 2882 Saint-Ursanne
- Service de l'Economie rurale, CP 131, 2852 Courtételle
- Kantonales Laboratorium, Muesmattstrasse 19, 3012 Bern

**Dieser Beschluss ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.**

### Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:



Béatrice Simon

Der Staatsschreiber:



Christoph Auer

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit ihrer Eröffnung Beschwerde erhoben werden. Diese ist schriftlich, begründet und mit einer Unterschrift versehen in dreifacher Ausfertigung beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern, Verwaltungsrechtliche Abteilung, Speichergasse 12, 3011 Bern, einzureichen. Die angefochtene Verfügung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

### Verteiler

- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
- Volkswirtschaftsdirektion
- Finanzdirektion
- Finanzkommission
- Finanzkontrolle